



054919/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 24/06/11

RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

DE

11145/11

(OR. en)

PRESSE 166  
PR CO 38

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3097. Tagung des Rates

**Verkehr, Telekommunikation und Energie**

**ENERGIE**

Luxemburg, den 10. Juni 2011

Präsident

**Tamás Fellegi**  
Minister für nationale Entwicklung  
(Ungarn)

**P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11145/11

1  
DE

## **Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung**

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zu dem **Energieeffizienzplan** angenommen, in denen Aktionslinien für folgende vorrangige Bereiche dargelegt werden: "öffentlicher Sektor", "Gebäude", "Industrie und Energiewirtschaft", "Verkehr" und "Unterstützung positiver Verbraucherentscheidungen".*

*Die Kommission hat den Rat über den Sachstand und die weiteren Schritte im Hinblick auf die **umfassende Risiko- und Sicherheitsbewertung ("Stresstest") kerntechnischer Anlagen** unterrichtet.*

*Beim Mittagessen haben die Minister über **Energieinfrastrukturinvestitionen** beraten.*

## **INHALT<sup>1</sup>**

### **TEILNEHMER .....** 4

### **ERÖRTERTE PUNKTE**

Integrität und Transparenz des Energiemarktes.....	6
Energieeffizienzplan .....	7
Energiefahrplan bis 2050 .....	8
Energieinfrastrukturinvestitionen.....	9
Umfassende Risiko- und Sicherheitsbewertung kerntechnischer Anlagen.....	10
Internationale Beziehungen im Energiebereich .....	11
SONSTIGES .....	12

### **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

#### *LANDWIRTSCHAFT*

– Abkommen über die Wälder in Europa.....	13
---	----

#### *ERNENNUNGEN*

– Rechnungshof.....	14
– Ausschuss der Regionen.....	14

<sup>1</sup> • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.  
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.  
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

## TEILNEHMER

**Belgien:**

Paul MAGNETTE

Minister des Klimas und der Energie

**Bulgarien:**

Traicho TRAIKOV

Minister für Wirtschaft, Energie und Tourismus

**Tschechische Republik:**

Martin KOCOUREK

Minister für Industrie und Handel

**Dänemark:**

Lykke FRIIS

Ministerin für Klima- und Energiefragen und Ministerin für Chancengleichheit

**Deutschland:**

Stefan KAPFERER

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft

**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Irland:**

Geraldine BYRNE NASON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Griechenland:**

Konstantinos MATHIOUDAKIS

Generalsekretär für Energie und Klimawandel, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimawandel

**Spanien:**

José Pascual MARCO MARTINEZ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Frankreich:**

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Italien:**

Stefano SAGLIA

Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung

**Zypern:**

George ZODIATES

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Lettland:**

Juris PŪCE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Litauen:**

Arvydas SEKMOKAS

Minister für Energie

**Luxemburg:**

Jeannot KRECKE

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

**Ungarn:**

Tamás FELLEGI

Minister für nationale Entwicklung

Tamás Iván KOVÁCS

Stellvertretender Staatssekretär für EU-Angelegenheiten und internationale Beziehungen, Ministerium für nationale Entwicklung

**Malta:**

Patrick R. MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Niederlande:**

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Österreich:**

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

**Polen:**

Marcin KOROLEC

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Portugal:**

Pedro COSTA PEREIRA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Rumänien:**

Claudiu Constantin STAFIE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das Unternehmensumfeld

**Slowenien:**

Uroš VAJGL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Slowakei:**

Kristian TAKÁČ

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Finnland:**

Marja RISLAKKI

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Schweden:**

Daniel JOHANSSON

Staatssekretär, Ministerium für Unternehmen, Energie und Kommunikation

**Vereinigtes Königreich:**

Andy LEBRECHT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

---

**Kommission:**

Günther OETTINGER

Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Integrität und Transparenz des Energiemarktes**

Der Vorsitz hat den Rat in öffentlicher Sitzung über den Stand der Beratungen über den Entwurf einer Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarkts (Dok. [10203/11](#)) informiert.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 4. Februar 2011 (Dok. [EUCO 2/11](#), Nummer 3) den Rat und das Europäische Parlament aufgefordert, auf eine frühzeitige Annahme des Kommissionsvorschlags hinzuarbeiten. Daher sollen – infolge der guten Fortschritte im Rat und der Abstimmung im EP-Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) vom 26. Mai 2011 – die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament am 16. Juni 2011 aufgenommen werden, um vor Ende Juni 2011 eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

Da der EU-Energiebinnenmarkt für Strom und Gas zunehmend liberalisiert und vernetzt ist, wächst auch die Gefahr, dass er missbraucht oder manipuliert wird. Mit der vorgeschlagenen Verordnung (Dok. [17825/10](#)) soll ein Rahmen für die Überwachung der Energierohstoffmärkte festgelegt werden, damit Marktmissbrauch und -manipulation aufgedeckt und auf diese Weise die Integrität und Transparenz dieser Märkte gewährleistet werden. Zentraler Bestandteil dieses Rahmens ist eine Marktüberwachung auf europäischer Ebene – eine Aufgabe, die von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) wahrgenommen werden soll.

Die Ratsgremien haben insbesondere die Bestimmungen des Vorschlags sorgfältig geprüft, die die Begriffsbestimmungen, die Rolle der ACER und der nationalen Regulierungsbehörden sowie den Rahmen und die Verfahren für die Berichterstattung betreffen; zugleich hat der Rat allgemein darauf geachtet, dass die Kohärenz mit den entsprechenden Instrumenten im Finanzsektor gewährleistet ist und dass Überschneidungen mit diesen Instrumenten vermieden werden.

Marktmissbrauch und -marktmittel im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten im Allgemeinen werden bereits von der Richtlinie 2003/6/EG über Marktmissbrauch und der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente abgedeckt.

## Energieeffizienzplan

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Energieeffizienzplan an (Dok. [10709/11](#)).

Diese Schlussfolgerungen enthalten eine Reihe politischer Orientierungen, die dazu beitragen sollen, die von der EU für das Jahr 2020 angestrebte Verbesserung der Energieeffizienz um 20% zu erreichen. Eine größere Energieeffizienz ist die Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Ziele der EU im Hinblick auf eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft und die Strategie "Energie 2020".

In den Schlussfolgerungen des Rates, die auf der von der Kommission im März 2011 vorgestellten Mitteilung zu diesem Thema (Dok. [7363/11](#)) aufbauen, werden als vorrangige Bereiche für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz insbesondere der öffentliche Sektor, Gebäude, Industrie und Energiewirtschaft, Verkehr und Möglichkeiten zur Unterstützung positiver Verbraucherentscheidungen genannt.

Ein Gesetzgebungsvorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Energieeffizienz ist für Juni 2011 geplant.

## **Energiefahrplan bis 2050**

Der Vorsitz hat den Rat über die wichtigsten Punkte informiert, die auf der informellen Tagung des Rates (Energie) vom 2./3. Mai 2011 in Gödöllő aus den Beratungen über den Energiefahrplan bis 2050 hervorgegangen sind. Der Vorsitz hat eine Zusammenfassung dieser Beratungen erstellt, die in Dokument [10721/11](#) wiedergegeben ist.

Der von der Kommission noch vor Ende 2011 vorzustellende Energiefahrplan für 2050 soll die Umsetzung der Energiestrategie 2011-2020 voranbringen, indem er die Ergebnisse in den Vordergrund stellt, die anhand der Energieinitiativen und Instrumente der EU bis 2050 zu erzielen sind, damit hocheffiziente CO<sub>2</sub>-arme Energiesysteme geschaffen werden, wobei gleichzeitig Ziele im Bereich der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit zu verfolgen sind.

Die deutsche Delegation hat ihren Beschluss zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 erläutert. Im Anschluss hieran meldeten sich mehrere Delegationen zu Wort, um insbesondere die Notwendigkeit einer Koordinierung hervorzuheben.

## **Energieinfrastrukturinvestitionen**

Beim Mittagessen haben die Minister über Energieinfrastrukturinvestitionen beraten (Dok. [10233/11](#)).

Die Kommission informierte den Rat über dieses Thema, entsprechend dem Wunsch des Europäischen Rates, der die Kommission auf seiner Tagung vom 4. Februar 2011 ([EURO 2/11](#), Nummer 6) ersucht hatte, dem Rat bis Juni 2011 Angaben über die Höhe der voraussichtlich notwendigen Investitionen sowie Vorschläge zur Deckung des Finanzierungsbedarfs und zur Beseitigung etwaiger Hindernisse für Infrastrukturinvestitionen vorzulegen. Der Bericht der Kommission findet sich in Dokument [11056/11](#).

Die Kommission analysiert in ihrem Bericht den für Europa relevanten Investitionsbedarf bei den Elektrizitäts-Infrastrukturen (ca. 140 Milliarden EUR) und den Erdgas-Infrastrukturen (ca. 70 Milliarden EUR) für den Zeitraum bis 2020, die Investitionen, deren Durchführung aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse gefährdet sein könnte, sowie die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um den Finanzierungsanforderungen zu entsprechen und die ermittelten Hemmnisse zu überwinden.

Es wird damit gerechnet, dass die Kommission im Oktober 2011 einen Gesetzgebungsvorschlag für diesen Bereich vorstellen wird.

## **Umfassende Risiko- und Sicherheitsbewertung kerntechnischer Anlagen**

Die Kommission hat den Rat über den Sachstand und die weiteren Schritte im Hinblick auf die umfassende Risiko- und Sicherheitsbewertung kerntechnischer Anlagen ("Stresstest") unterrichtet.

Die Katastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima am 11. März 2011 hat die nukleare Sicherheit ganz oben auf die Tagesordnung der EU gesetzt und zu einer Reihe von Sitzungen und Veranstaltungen Anlass gegeben, einschließlich der außerordentlichen Ratstagung der Energieminister vom 21. März 2011 (Dok. [8004/11](#)). Das Thema wurde zudem vom Europäischen Rat aufgegriffen, der in den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 24./25. März 2011 (Dok. [10/11, Nummer 31](#)) festgehalten hat, dass die Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen der EU mittels einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung ("Stresstest") überprüft werden sollte. Dokument [10722/11](#) enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse und Ergebnisse seit dem Zwischenfall in Fukushima.

Die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) und die Kommission haben am 24. Mai 2011 Einvernehmen über den Umfang und die Modalitäten der Stresstests erzielt. Die Bewertung von kerntechnischen Anlagen wird demnach am 1. Juni 2011 beginnen, wobei außerordentliche auslösende Ereignisse wie Erdbeben und Flutwellen sowie die Folgen aller übrigen Auslöser, die möglicherweise zu einem Verlust von Sicherheitsfunktionen führen und ein effizientes Unfallmanagement erfordern, in diese Stresstests einbezogen und auch menschliche und organisatorische Faktoren berücksichtigt werden.

Nationale Sachstandsberichte werden voraussichtlich Mitte September vorliegen, und die Kommission wird zusammen mit der ENSREG im November einen Bericht über die Tests ausarbeiten.

Der Europäische Rat wird die ersten Erkenntnisse auf der Grundlage eines Berichts der Kommission am 9. Dezember beurteilen.

*Weitere Informationen über die Stresstests sind abrufbar unter:  
[http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/stress\\_tests\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/stress_tests_en.htm)*

## **Internationale Beziehungen im Energiebereich**

Der Rat wurde von dem Vorsitz und der Kommission über die in die Zeit des ungarischen Vorsitzes fallenden oder in Kürze anstehenden Ereignisse und Entwicklungen im Bereich der internationalen Beziehungen unterrichtet (Dok. [10723/1/11](#)).

Themen dieser Unterrichtung waren unter anderem die EU-OPEC-Ministertagung (Wien, 27. Juni 2011), das gute Funktionieren des Energierates EU-USA, die Entwicklungen in Nordafrika, der südliche Gaskorridor, die erste Tagung der Versammlung der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (Abu Dhabi, 4./5. April 2011), die zweite Ministertagung zum Thema saubere Energie (Abu Dhabi, 6./7. April 2011), das Gipfeltreffen EU-Japan (Brüssel, 28. Mai 2011) und das Gipfeltreffen EU-Russland (Nizhny Novgorod, 9./10. Juni 2011).

## **SONSTIGES**

### **Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse**

Der Rat hat von den Informationen der schwedischen Delegation über Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse Kenntnis genommen (Dok. [10724/11](#)). Da die Kommission derzeit den Bedarf an einem Nachhaltigkeitskonzept für die energetische Nutzung von Biomasse analysiert, hat die von mehreren anderen Delegationen unterstützte schwedische Delegation gemeinsame Punkte und Anliegen in Bezug auf detaillierte und harmonisierte Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse vorgetragen. Die betreffenden Delegationen sind der Auffassung, dass jeglicher Kommissionsvorschlag zu diesem Thema der Diversität in der Forstwirtschaft Rechnung tragen muss und dass detaillierte Kriterien auf nationaler Ebene festgelegt werden könnten.

### **Hochrangige Konferenz zur Infrastruktur**

Der Vorsitz hat den Rat über des Ergebnis der hochrangigen Konferenz zum Thema Energieinfrastrukturen unterrichtet, die am 16. und 17. Mai 2011 in Budapest stattgefunden hat (Dok. [10725/11](#)). Diese Veranstaltung ist eine Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011, in denen die künftige Entwicklung der Energieinfrastruktur der EU angesprochen wurde, wobei insbesondere die Herausforderungen im Bereich der Finanzierung, die ausschlaggebende Rolle eines stabilen Regulierungsrahmens, intelligente Netze, Genehmigungsverfahren, der EU-Kostenaufteilungsmechanismus und die etwaige Bereitstellung von EU-Mitteln für Infrastrukturen in den Vordergrund gestellt wurden.

### **Regionalinitiativen**

Die Kommission hat den Rat über die jüngsten Entwicklungen und Fortschritte bei der Durchführung des Verbundplans für den baltischen Energiemarkt (BEMIP) und bei den Nord-Süd-Verbindungen unterrichtet (Dok. [10726/11](#)). Mit der Durchführung des BEMIP-Aktionsplans zur Zusammenschaltung von Energienetzen und zur Marktverbesserung im Ostseeraum wurde im Juni 2009 begonnen, nachdem der Plan von der Kommission und acht Mitgliedstaaten genehmigt worden war (Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Deutschland, Dänemark und Schweden). Die Initiative zu den Nord-Süd-Verbindungen findet ihren Ursprung in der Kommissionsmitteilung über Energieinfrastrukturen vom November 2010.

### **Arbeitsprogramm des polnischen Vorsitzes**

Die polnische Delegation hat den Rat über ihr Arbeitsprogramm unterrichtet (Dok. [10727/11](#)). Ein vorrangiges Ziel ist der Ausbau der externen Dimension der Energiepolitik der EU.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **LANDWIRTSCHAFT**

#### **Abkommen über die Wälder in Europa**

Der Rat hat zwei Beschlüsse über die Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an der Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa auf der nächsten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (FOREST EUROPE) am 14.-16. Juni 2011 angenommen.

Da jedes Abkommen über Wälder in Europa sowohl in die Zuständigkeit der EU als auch der Mitgliedstaaten fällt, muss die Aufnahme von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen in diesem Bereich sowohl von der EU als auch den Mitgliedstaaten beschlossen werden, und zwar durch

- einen Beschluss, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der EU an den Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa teilzunehmen;
- einen Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten, mit dem der Vorsitz ermächtigt wird, im Namen der Mitgliedstaaten ein solches Abkommen auszuhandeln.

Bei FOREST EUROPE handelt es sich um einen zwischenstaatlichen politischen Prozess auf der Grundlage gemeinsamer Strategien, der im Jahr 1990 ins Leben gerufen wurde, um die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder sicherzustellen. An diesem Prozess sind 46 europäische Staaten (darunter Norwegen, die Türkei, Russland und die Ukraine) sowie die EU beteiligt. Schwerpunkte sind unter anderem die Stärkung der Rolle der Wälder bei der Abschwächung des Klimawandels, die Sicherstellung der Versorgung mit Süßwasser von guter Qualität, die Verbesserung und Erhaltung der Artenvielfalt der Wälder, die Versorgung mit Forstprodukten, die Entwicklung eines Rahmens für künftige Zusammenarbeit in der Forstpolitik und die Sondierung der Möglichkeit eines rechtsverbindlichen Abkommens über die Wälder in Europa.

Auf der letzten FOREST-EUROPE-Ministerkonferenz in Warschau im Jahr 2007 war beschlossen worden, die Möglichkeit der Aushandlung eines rechtsverbindlichen Abkommens über die Wälder in der gesamteuropäischen Region auszuloten. Ein Beschluss zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen sollte gegebenenfalls auf der nächsten FOREST-EUROPE-Ministerkonferenz gefasst werden, die vom 14. bis 16. Juni 2011 in Oslo stattfinden wird.

Im März 2011 hatten die Vertreter der FOREST-EUROPE-Länder – darunter alle Mitgliedstaaten und die Kommission – Dokumentenentwürfe angenommen, die im Juni in Oslo als Beschlussvorlagen dienen sollen. In diesem Zusammenhang hatten sich alle nicht der EU angehörenden FOREST-EUROPE-Länder, darunter Russland, die Türkei, die Ukraine, Norwegen und die Schweiz, für die Aufnahme von Verhandlungen ausgesprochen.

Im Juni könnten die Minister ein Mandat zur Eröffnung von Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa unterzeichnen. Entsprechende Verhandlungen dürften daraufhin bis spätestens 31. Dezember 2011 aufgenommen und sollten bis zum 30. Juni 2013 abgeschlossen werden.

## **ERNENNUNGEN**

### **Rechnungshof**

Der Rat hat Herrn H. G. WEISSBERG für den Zeitraum vom 10. Juni 2011 bis zum 28. Februar 2012 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt (Dok. [10438/11](#)).

### **Ausschuss der Regionen**

Der Rat hat Herrn Peter BOSSMAN, Herrn Mitja MERŠOL, Frau Andreja POTOČNIK, Herrn Dr. Ivan ŽAGAR und Frau Barbara ŽGAJNER TAVŠ (Slowenien) jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ernannt (Dok. [10830/11](#)).

---